

Rahmenkonzept Schulsozialarbeit des Kreis Herzogtum Lauenburg

1. Ausgangslage im Kreis Herzogtum Lauenburg	2
1.1 Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg	2
1.2 zum Anspruch an das Rahmenkonzept	3
1.4 zur Aufgabe des Kreises Herzogtum Lauenburg	3
2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit	4
3. Ziele von Schulsozialarbeit.....	4
3.1 Ziele auf der Ebene der Schüler/innen.....	4
3.2 Ziele auf der Ebene der Schule (Schulleitung, Lehrer/innen)	5
3.3 Ziele auf der Ebene der Eltern/Sorgeberechtigten	5
3.4 Ziele auf der Ebene der Öffentlichkeit/Kooperationspartner	6
4. Arbeitsfelder von Schulsozialarbeit.....	6
5. Grenzen von Schulsozialarbeit.....	7
6. Standards von Schulsozialarbeit	7
6.1 Personelle Ressourcen	8
6.2 Sächliche Ressourcen.....	8
7. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement	9

1. Ausgangslage im Kreis Herzogtum Lauenburg

1.1 Zur Entwicklung der Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg

Bereits vor Beschlussfassung der Bundes- und Landesregierung zur Vergabe von zusätzlichen Mitteln für Schulsozialarbeit im Jahr 2011 (Finanzierungsanteile zur Schulsozialarbeit aus den Zusammenhängen des Bildungs- und Teilhabepakets sowie vom Ministerium für Bildung und Kultur für die Jahre 2011 und 2012 zur Verfügung gestellten Landesmittel) engagierten sich im Kreis Herzogtum Lauenburg Städte und Gemeinden (bzw. deren Schulverbände) und finanzierten aus ihren Mitteln Schulsozialarbeitsprojekte vor Ort.

Anfang 2011 gab es insofern (teilweise bereits seit dem Jahr 2006) insgesamt 9 erfolgreich arbeitende Schulsozialarbeiter (3 Mitarbeiter in Geesthacht, 2 in Wentorf und jeweils einen in Mölln, Schwarzenbek. Lauenburg und Sandesneben). Am 17.06.2010 befasste sich der Jugendhilfeausschuss des Kreises Herzogtum Lauenburg ebenfalls mit diesem Thema, und sprach in diesem Zusammenhang insbesondere die Frage der Abgrenzungen zwischen der neu entstehenden Schulsozialarbeit und etablierten Aufgabenstellungen der Jugendhilfe bzw. der Schulen an.

Zum Austausch und zur Konkretisierung eben dieser Fragestellung organisierte Anfang 2011 der Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen einen Konzepttag zum Thema, an dem sich Mitarbeiter des Fachbereichs Familie, Jugend und Soziales, Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter, Mitarbeiter aus der Jugendhilfe/Jugendarbeit, Schulaufsicht, Schulleitungen, Mitarbeiter der Schulischen Erziehungshilfe, Mitarbeiter der Offenen Ganztagschulen und Mitarbeiter von Schulträgern über den aktuellen Stand der Umsetzung der Schulsozialarbeit (incl. ihres Selbstverständnisses) im Kreis austauschten. Ergebnis dieses Workshops war ein eindeutiges Votum für die Erstellung eines Rahmenkonzeptes, welches die strukturellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen von Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg allgemeingültig definieren soll.

Vor dem Hintergrund der o.a. zusätzlichen Mittel für die Jahre 2011 und 2012 (bzw. 2011 bis 2013) wurde Ende 2011 Schulsozialarbeit an weiteren Schulen im Kreis eingerichtet - bzw. wenn bereits vorhanden – ausgeweitet und wird im laufenden Jahr 2012 ebenfalls noch ausgeweitet werden. Mit dem vorliegenden Rahmenkonzept definiert der Kreis Herzogtum Lauenburg seine Mindeststandards zur Umsetzung von Projekten der Schulsozialarbeit.

Je nach spezifischen Vorgaben der bewilligten Fördermittel auf Bundes- oder Landesebene müssen – unter Berücksichtigung dieser Mindeststandards – die jeweiligen Umsetzungskonzepten und Vergaberichtlinien inhaltlich konkretisiert werden.¹

Bzgl. der nach wie vor ungeklärten rechtlichen Einordnung des Arbeitsfeldes Schulsozialarbeit nimmt der Kreis Herzogtum Lauenburg vor allem aus praktischen und konstruktiven Erwägungen statt eines begriffsstrategischen eher einen weiten konzeptionellen Blickwinkel ein. Dieser versteht Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe am Ort Schule, dass sowohl für Schüler und Eltern als auch für Lehrkräfte Hilfen anbietet und vielfältige individuelle Entwicklungsprozesse (aber auch Entwicklungsprozesse des Systems Schule) unterstützt.

¹ So sollen z.B. die durch die BuT Mittel finanzierten Maßnahmen der Schulsozialarbeit z.B. vorrangig darauf ausgerichtet sein, Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf an allgemein- und berufsbildenden Schulen sowie Förderzentren den Zugang zu Bildung und Teilhabe zu ermöglichen und neben der Einzelberatung und der Gruppenarbeit insbesondere auch Vorhaben umfassen, die der Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung dienen, wogegen die derzeit zur Verfügung stehenden Landesmittel an Grundschulen eingesetzt werden sollen, damit Erziehungskonflikten und Verhaltensauffälligkeiten möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann.

1.2 zum Anspruch an das Rahmenkonzept²

Der Entwurf für das hier vorliegende Rahmenkonzept wurde mit den im Kreis Herzogtum Lauenburg tätigen Schulsozialarbeiter, Schulträgern, Schulleitern, Schulräten, Kreiselternteilnehmer, Sozialen Dienste und der Jugendpflege im Rahmen des zweiten Konzeptionstages Schulsozialarbeit am 27.02.2012 erörtert. Das endgültige Rahmenkonzept wurde (unter Einbeziehung der Änderungsvorschläge der Beteiligten des Konzeptionstages) vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und definiert den groben Rahmen für die Umsetzung von Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg.

Die hierin beschriebene inhaltliche Ausrichtung verbunden mit Mindeststandards soll sich in den individuell zwischen Schulträger und Schule erarbeiteten Konzepten „Ausgestaltung der Schulsozialarbeit an der Schule XY“ wiederfinden und dort angepasst auf die jeweilige Situation vor Ort konkretisiert werden.

Die jeweilige „vor Ort“ Ausrichtung von Schulsozialarbeit wird insofern immer zwischen Schulstandort (Schulleitung und Lehrkräfte) und dem Schulträger (unter Einbeziehung ggf. bereits vor Ort tätiger SSA Mitarbeiter) vorgenommen werden müssen und basiert auf einer gleichberechtigten Kooperation „auf Augenhöhe“.

1.4 zur Aufgabe des Kreises Herzogtum Lauenburg

Der Kreis sichert die Umsetzung seines gesetzlichen Auftrags als örtlicher Träger der Jugendhilfe als auch insbesondere aus § 8 Abs. 4 AG-SGBII/BKKG dadurch, dass er im Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schule eine Koordinierungsstelle installiert hat. Diese unterstützt die Umsetzung und Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Herzogtum Lauenburg, indem sie:

- auch über den Zeitraum der Förderung durch Bundesmittel hinaus eine kontinuierliche Begleitung des Umsetzungsprozesses im Sinne des Rahmenkonzeptes sicherstellt.
- bei der Erarbeitung und Weiterentwicklung von Konzepten und Kooperations-/Zielvereinbarungen zur Umsetzung der Maßnahmen der Schulsozialarbeit berät.
- fachliche Unterstützung der Schulträger und Schulsozialarbeiter anbietet.
- regelmäßige Foren zur Fortbildung und zum Austausch/zur Abstimmung über Grundsatzfragen organisiert und durchführt.
- in Abstimmung mit den Schulträgern und Schulsozialarbeiter/innen Instrumente zur Evaluation und Qualitätssicherung entwickelt und gemeinsam vor Ort umsetzt.
- zusammen mit den verschiedenen Hilfetägern und Anbietern von Maßnahmen im Sozial- und Jugendhilfebereich, die auch auf die Zielgruppen von Schulsozialarbeit einwirken, ein kreisweit geltendes Schnittstellenmanagements entwickelt. Ziel ist hierbei, Schnittstellen durch Kooperationen zu optimieren, die Schnittstellenprobleme zu minimieren und Doppelwahrnehmungen zu vermeiden. Besonderes Augenmerk wird hier zunächst auf die Schnittstellen zum Allgemeinen Sozialen Dienst, der schulischen Erziehungshilfe, zur Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung sowie auf die Bundesagentur für Arbeit (im Übergang Schule und Beruf) gelegt.
- eigene Veröffentlichungen zum Thema Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg herausgibt.

² Als Anregung zur Erstellung dieses Rahmenkonzeptes wurden folgende Texte hinzugezogen:

12. Kinder- und Jugendhilfebericht, BT-Drucks. 15/6014; Qualitätsmerkmale (Standards) zur Schulsozialarbeit im Kreis Pinneberg / Oktober 2009“, „Rahmenkonzept Schulsozialarbeit der Stadt Darmstadt / 2010“, Protokolle und Beschlüsse des Kreistages des Kreises Herzogtum Lauenburg, des Kreis JHA, des Landes JHA sowie die Arbeitsergebnisse der Konzeptionstage „Schulsozialarbeit im Kreis Herzogtum Lauenburg“ am 26.01.2011 und 27.02.2012.

und derzeit nach verbindlicher, kreisweit geltender Richtlinie über die Vergabe der Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit aus den Zusammenhängen des Bildungs- und Teilhabepakets 2011 - 2013 entscheidet und deren sachgemäße Verwendung prüft.

2. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind alle (die jeweilige Schule besuchende) Schüler und Schülerinnen, aber insbesondere solche, für die Unterstützungsbedarf im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes gesehen wird.³ Schulsozialarbeit als so verstandener Aufgabenbereich vor allem der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII – setzt demgemäß vor allem auch dann ein, wenn Schüler nicht den durchschnittlichen Entwicklungsstand aufweisen, sondern im erhöhten Maße auf Unterstützung angewiesen sind, weil soziale Benachteiligung ausgeglichen oder individuelle Beeinträchtigungen überwunden werden sollen.

Um die gewünschten Ziele in der direkten Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen zu erreichen, arbeiten die Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen ebenfalls situationsbezogen mit allen weiteren im System Schule beteiligte wie z.B. Eltern/Sorgeberechtigten, Lehrkräfte und externe Kooperationspartnern zusammen.⁴

Bei der konkreten Ausgestaltung der Angebote vor Ort ist zu berücksichtigen, dass die überwiegende Arbeitszeit der unmittelbaren praktisch-pädagogische Arbeit mit den Schülern und Schülerinnen zu Gute kommen soll.

3. Ziele von Schulsozialarbeit

3.1 Ziele auf der Ebene der Schüler/innen

- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (z. B. soziale Kompetenzen oder Kommunikationsfähigkeit stärken).
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktlösung, Förderung der gegenseitigen Akzeptanz und interkultureller Kompetenz.
- Entwicklung von Eigeninitiative und Übernahme von Verantwortung für eigenes Verhalten.
- Entwicklung von Lern- und Hilfsstrategien (z. B. Lernen lernen oder Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit).
- Motivation zu selbstbestimmter und freier Tätigkeit / Förderung demokratischen Handelns.
- Stärkung der Mitbestimmung bei der Gestaltung der Schule als Lebensort.
- Ressourcen stärken und nutzen / Integration einzelner Schüler/innen.
- geschlechtsspezifische Arbeit, Rollenfindung.
- erfolgreiche Bewältigung des Übergangs Schule – Beruf (Berufsorientierung, Lebensperspektiven, Zukunftsplanung).
- Aufbau von Vertrauen als Basis ggf. notwendiger Krisenintervention.
- Vermittlung eines Sicherheitsgefühls (zunächst Ansprechpartner vor Ort in schwierigen Situationen).
- Ermutigung der Schüler/innen, über Probleme zu reden und Stärkung des Selbstvertrauens.

³ sog. primäre Zielgruppe

⁴ sog. sekundäre Zielgruppe

- Angebote zu Förderung der Integration der Kindern/Jugendlichen in die Klassengemeinschaft/Schule, wie z.B. die gemeinsame Erarbeitung realistischer Konfliktlösungs- und Handlungsmöglichkeiten.
- Parteiliche Unterstützung⁵ bei Krisen in Schule, Peergroup und ggf. Familie.
- Im Sinne einer „Lotsenfunktion“ Unterstützung und ggf. Begleitung⁶ von Schüler/innen und Eltern bei der Kontaktaufnahme zu und der Nutzung von anderen Fachdiensten.

Schulsozialarbeit integriert in alle Prozesse angemessene Formen der Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern. Diese Beteiligung und Mitwirkung bezieht sich auf die Konzipierung und Gestaltung der Angebote, aber auch auf mitbestimmte Vereinbarungen bei individuellen Unterstützungsmaßnahmen.

Die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie die Einbeziehung von Eltern ist notwendig für ein Gelingen von Schulsozialarbeit, bedingt aber eine Transparenz gegenüber allen Beteiligten.

Bei der Umsetzung sind insbesondere auch die in der Broschüre „Datenschutz und Sozialarbeit an Schulen – Handreichung für die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter“ des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (UHLDSH) beschriebenen Themen

- Welche datenschutzrechtliche Stellung haben Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter in der Schule?
- Welche Rechtsvorschriften finden auf die Datenverarbeitung der Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter Anwendung?
- In welcher Weise können Schulleitungen und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter datenschutzkonform zusammenarbeiten?
- Welche Konflikte können in der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Stellen entstehen und welche Lösungsmöglichkeiten gibt es?

zu berücksichtigen.

3.2 Ziele auf der Ebene der Schule (Schulleitung, Lehrer/innen)

- Unterstützung von Lehrerinnen und Lehrern in sozialpädagogischen Fragen, Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz.
- Verbesserung des Schulklimas (z.B. durch respektvollen Umgang miteinander).
- Förderung der Vernetzung und Öffnung der Schule im Gemeinwesen/Sozialraum.
- Förderung der Entwicklung eines ganzheitlichen Schulprofils in dem sich alle im Schulalltag aktiven Akteure sinnvoll ergänzen.
- Fachliche Unterstützung bei der Entwicklung von Angeboten zum Umgang mit schwierigen Schülern.

3.3 Ziele auf der Ebene der Eltern/Sorgeberechtigten

- Abbau von Schwellenängsten bei den Eltern/Sorgeberechtigten gegenüber der Schule.
- Motivierung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Mitwirkung an schulischen Prozessen und Angeboten.
- Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern/Sorgeberechtigten.

⁵ Soziale Unterstützung bietet aktive Hilfeleistung (Tipps zur Problemlösung, praktische alltägliche Hilfen), Anerkennung sowie emotionale Hilfe (Trost spenden, Selbstwert stärken u.a.)

⁶ Begleitung zielt in diesem Zusammenhang darauf ab, den Betroffenen niedrigschwellig – d.h. mit Hilfe der vertrauten Bezugsperson – den Zugang zu anderen sie unterstützenden Ressourcen des sozialen Hilffsystems zu ermöglichen

- Motivierung der Eltern/Sorgeberechtigten zur Teilnahme an außerschulischen Angeboten
- Vermittlung von Angeboten der Jugendhilfe und anderer Institutionen.

3.4 Ziele auf der Ebene der Öffentlichkeit/Kooperationspartner

- Integration der Schulsozialarbeit in das Gemeinwesen/den Sozialraum.
- Nutzung gemeinsamer Ressourcen und Öffnung von Schule, Gemeinwesen-/Sozialraumorientierung.
- Information über Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsangebot der Jugendhilfe.

4. Arbeitsfelder von Schulsozialarbeit

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Ziele, die mit dem Einsatz von Schulsozialarbeit verfolgt werden, ergeben sich vorrangig folgende Arbeitsfelder⁷:

- Sozialpädagogische Hilfen und Beratung
- Sozialpädagogische Gruppen- und Projektarbeit (in Kleingruppen und im Klassenverband) zu unterschiedlichen Themen (z.B. Umgang mit Konflikten in der Klasse, Gewaltprävention oder Vermittlung interkulturelle Kompetenz).
- Kooperation mit außerschulischen Institutionen – sozialräumliche Vernetzung
- Elternarbeit/Arbeit mit Personensorgeberechtigten (Beratungsunabhängig z.B. durch Organisation themenbezogener Elternabende).
- Mitgestaltung des (offenen) Ganztagsangebots (Unterstützung konzeptionellen Entwicklung und der Vernetzung mit Jugendhilfeangeboten)
- Projekte zur Begleitung im Übergang Schule-Beruf (Berufs- und Lebensplanung).
- Fachliche Unterstützung bei der Schulentwicklung und Gestaltung der Schulkultur.
- Mitarbeit in schulischen Gremien sowie Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Schulprogramms
- Offene Treffs (Angebote die allen Schülern zur Verfügung stehen).

Grundsätzlich unterliegen die Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit – in Abhängigkeit der jeweiligen vorgefunden Bedingungen und schulpolitischen Entwicklung – einem stetigen Anpassungsprozess.

So entstehen derzeit (u.a. unterstützt durch die im Jahr 2011 und 2012 in Schleswig Holstein zur Verfügung stehenden Landesmittel des Bildungsministeriums) neben den klassischen Arbeitsfeldern für Schulsozialarbeit neue Arbeitsfelder an den Grundschulen im Kreis Herzogtum Lauenburg. Aus den Leitlinien des Bildungsministeriums zur Förderung von Schulsozialarbeit durch die Schulrätinnen und Schulräte ergeben sich folgerichtig auch neue Schwerpunkte und Einsatzbereiche für die dort tätigen Schulsozialarbeiter/innen. Beispielhaft seien hier genannt:

- Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule (insbesondere in Verbindung mit dem Projekt „Hand in Hand“) und von der Grundschule auf die weiterführende Schule.
- Unterstützung der Schüler, Eltern und Lehrkräfte bei der besseren Gestaltung der Einstiegsphase in der Primarstufe und der Weiterführung des kindlichen Bildungsprozesses (unter dem Gesichtspunkt der Förderung der Sozial- und Selbstkompetenz) ohne Brüche.

⁷ In Anlehnung an „zentrale Arbeitsfelder von Schulsozialarbeit LAK Schulsozialarbeit SH“

- Motivation von Eltern zur aktiven Teilhabe am Beginn der schulischen Entwicklung ihrer Kinder (Stärkung der elterlichen Erziehungsverantwortung und der familiären Selbsthilfe-Potentiale).

5. Grenzen von Schulsozialarbeit

Gerade auf Grund der vielfältigen Aufgabenstellungen und Aufgabenbereiche sollte Schulsozialarbeit auch deutlich ihre Grenzen benennen.

Schulsozialarbeit hat den Auftrag, Schüler individuell oder in Gruppen zu fördern und ist insofern nicht vorrangig dem Bildungsauftrag laut Schulgesetz (vgl. oben) – beispielsweise durch „separate Unterrichtsdurchführung“ oder „Nachhilfe“ – verpflichtet.

Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang weiterhin genannt:

- Schulsozialarbeit ersetzt kein therapeutisches Angebot.
- Schulsozialarbeit hat nicht die Aufgabe „Ersatzlehrkraft“ zu sein und auftretende Unterrichtsausfälle zu kompensieren.
- Schulsozialarbeit ist kein „Disziplinierungsangebot“ für schwierige Schüler.

Schulsozialarbeit selber hat nicht die Aufgabe, langfristig angelegte intensive Betreuungsarbeit leisten. Sollten dem Schulsozialarbeiter (der Schulsozialarbeiterin) langfristig und intensiv begleitender oder intervenierender Hilfeformen nach dem KJHG (wie z.B. SPFH) notwendig erscheinen, beteiligt sie den Allgemeinen Sozialen Dienst.

Schulsozialarbeit steht immer im Spannungsverhältnis von hoher Inanspruchnahme aber begrenzter zeitlicher und personeller Ressourcen. In der Praxis des Schulalltags nimmt der Umgang mit schwierigen Schülern häufig viel Raum ein und Schulsozialarbeit gerät leicht in die Gefahr, hier auf eine Funktion des „Problemlösers“ im Sinne von Krisenintervention bei „Problemschülern“ reduziert zu werden. Mit ihrem eigenständigen sozialpädagogischen Ansatz kann Schulsozialarbeit Schulen bei der Entwicklung von pädagogischen Handlungskonzepten zum Umgang mit schwierigen Schülern unterstützen. Es kann jedoch nicht die Aufgabe von Schulsozialarbeit sein, Angebote wie sog. Inseln oder Trainingsräume regelhaft personell abzudecken.

Insofern sollten Schulsozialarbeiter/innen immer wieder darauf hinweisen, dass präventive Angebote vor allem hinsichtlich der Zielgruppe „alle Schüler und Schülerinnen“ wesentlicher Bestandteil ihres Arbeitsauftrags sind.

Ähnliches gilt für die Rolle der Schulsozialarbeit im (offenen) Ganztags. Auch hier sollte darauf geachtet werden, dass Schulsozialarbeit nicht „untergeht“ sondern die Chancen eines rhythmisierten Ganztags nutzt und diesen ggf. mit eigenen Angeboten bereichert – aber sich nicht durch Leitungsverantwortung oder Übernahme von Vertretungsaufgaben blockiert.

6. Standards von Schulsozialarbeit

Das jeweilige (schulspezifische) Konzept für Schulsozialarbeit ist auf die Bedingungen und Bedarfe der Schulen vor Ort abzustimmen.

Die Abstimmung ist insbesondere im Bezug auf Schnittmengen/Schnittstellen der Schulsozialarbeit zu Angebote wie dem Allgemeinen Sozialer Dienst, der Schulischen Erziehungshilfen, Erziehungsberatungsstellen und zur Jugendarbeit und außerschulischen Jugendbildung notwendig und sollte - im Sinne der Transparenz allen Beteiligten gegenüber - im Bezug auf „Arbeitsteilung und Rollenklärung zwischen Schulsozialarbeit und Jugendhilfe im Einzelfall“ möglichst schriftlich dokumentiert werden⁸.

Zur nachhaltigen Qualitätssicherung berücksichtigen die Träger von Schulsozialarbeit bei der Erarbeitung und Umsetzung ihrer schulspezifischen Konzepte folgende Mindeststandards:

⁸ Eine kreisweite Beschreibung zum Verhältnis Schulsozialarbeit zu ASD und SeH wird 2012 noch erarbeitet

6.1 Personelle Ressourcen

Im Bereich Personalausstattung stellen die quantitative aber auch die qualitative Personalausstattung wesentliche Kriterien für die erfolgreiche Umsetzung von Schulsozialarbeit vor Ort dar.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg schließt sich hier der Position des Landesjugendhilfeausschusses vom 17. Mai 2010 an, in der es heißt: „Schulsozialarbeit muss dauerhaft von einer hierfür qualifizierten Fachkraft wahrgenommen werden“.

Ausgehend vom Anforderungsprofil der Schulsozialarbeit müssen mind. folgende Schlüsselprozesse professionell vom eingesetzten Fachpersonal bewältigt werden können:⁹

- Soziale Arbeit mit Schulkindern, Jugendlichen und deren Familien.
- Kooperation mit Schulleitung, Lehrkräften und Schulverwaltung.
- Vernetzung im Sozialraum.
- Strategische Planung, Entwicklung und Evaluation der eigenen Arbeit

U.a. hieraus ergibt sich, dass die als Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterinnen tätigen Mitarbeiter / innen als berufliche Qualifikation über ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium oder Hochschulstudium in den Fachrichtungen Sozialpädagogik / Sozialarbeit oder in einem vergleichbaren Studienfach verfügen sollten (in Einzelfällen können auch anderweitige Berufsabschlüsse anerkannt werden, wenn die fachliche Eignung für die an der Schule konkret geplanten Maßnahmen von Schulsozialarbeit nachweisbar ist).

Arbeiten mehrere Kollegen in einem Team zusammen, sollten darüber hinaus sowohl geschlechts-spezifische als auch interkulturelle Aspekte bei der Personalauswahl beachtet werden.

Für bereits im Berufsfeld tätige Erzieherinnen und Erzieher bemühen sich die Träger der Schulsozialarbeit, die Möglichkeit zum Erwerb fachspezifische Zusatzqualifikationen zu schaffen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sollten (soweit nicht im Öffentlichen Dienst beschäftigt) analog vergleichbarer Stellen im Öffentlichen Dienst vergütet werden.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die Schulsozialarbeiter liegt beim jeweiligen Anstellungsträger. Dieser stellt die kontinuierliche fachliche Beratung und Begleitung des Schulsozialarbeiters durch einen qualifizierten Ansprechpartner sicher¹⁰.

Der Träger der Schulsozialarbeit ermöglicht seinen Fachkräften regelmäßige Fort- und Weiterbildung sowie die Teilnahme an Supervision. Die Durchführung sollte jährlich geplant und dokumentiert werden.

In seiner Funktion als Arbeitgeber erstellt der Träger der Schulsozialarbeit eine – dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit im Schulkonzept entsprechende – Arbeitsplatzbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung für seine Mitarbeiter/innen, stellt die fachgerechte Einarbeitung sicher und führt regelmäßig Mitarbeitergespräche zur Reflektion und Weiterentwicklung/Zielvereinbarung.

6.2 Sächliche Ressourcen

Zur Durchführung von Schulsozialarbeit sind geeignete Räume (Beratungsräume, ein mit moderner Technik ausgestatteter Arbeitsplatz sowie Räume für Angebote der sozialen Gruppenarbeit und der offenen Arbeit) je nach Bedarf zur Verfügung zu stellen. Auch Klassen- und Fachräume sollen nach Absprache für außerunterrichtliche Angebote zur Verfügung stehen.

⁹ Rahmenkonzept Schulsozialarbeit Stadt Darmstadt 2010

¹⁰ Ggf. sollte hier auf vorhandene Fachkräfte der örtlichen Jugendhilfe zurückgegriffen werden.

Schulsozialarbeit benötigt darüber hinaus eine angemessene Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

7. Qualitätssicherung / Qualitätsmanagement

Qualitätssicherung in der Schulsozialarbeit verfolgt folgende Ziele:

- Dokumentation der Arbeit.
- Schaffung vergleichbarer Verfahren und Prozessabläufe.
- Evaluation der Arbeit.
- Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit.
- Personalentwicklung und Förderung der Mitarbeiter.

Qualitätssicherung beschäftigt sich in diesem Zusammenhang daher vorrangig mit folgenden 3 Aspekten¹¹:

1. Ergebnisqualität: Welches Ergebnis bzw. welcher Erfolg wurde durch Schulsozialarbeit erzielt?

2. Prozessqualität: Wie kam dieses Ergebnis zustande? Sind Prozesse nachvollziehbar und können diese ggf. optimiert werden? (Prozessqualität zielt insofern primär auf den methodischen Aspekt von Schulsozialarbeit)

3. Strukturqualität: Unter welchen personellen, räumlichen, materiellen sowie organisatorischen Bedingungen kam das Ergebnis zustande?

Schulsozialarbeit liegt eine jeweils auf die Schule abgestimmte Konzeption zugrunde, in der neben Bedarfen, Angeboten und Rahmenbedingungen zur konkreten Umsetzung vor Ort auch Maßnahmen der Qualitätsentwicklung (z. B. Projektevaluationen) beschrieben werden sollen.

Um die Wirkung von Maßnahmen der Schulsozialarbeit zu dokumentieren beabsichtigt der Kreis Herzogtum Lauenburg eine Evaluation durchzuführen. Die im Rahmen der Evaluation zu erhebenden Daten werden in Abstimmung mit den Schulträgern und dem Arbeitskreis der Schulsozialarbeiter/innen im Laufe des Jahres 2012 erarbeitet.

Dieses Rahmenkonzept tritt mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses am in Kraft.

Ratzeburg,

¹¹ Vergl. Schulsozialarbeit – eine Standortbestimmung aus historischer und empirischer Sicht, Franz J. Schermer und Angelika Weber, SGB VIII Online Handbuch